

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

ZUR GEWÄHRUNG EINES

JUGENDBEZOGENEN FÖRDERBEITRAGES

1. Die Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald gewährt einen jugendbezogenen Förderbeitrag (20 Euro/Jugendlicher). Der Förderbeitrag ist freiwillig; es besteht kein Rechtsanspruch.
2. Die in der Gemeinde ansässigen Vereine melden bis zum 31.10. eines jeden Jahres (Stichtag) die Jugendlichen. Die Meldung erfolgt auf einem Formblatt der Gemeinde, welches den Vereinen rechtzeitig zugeht.
3. Folgende Daten sind für jeden Jugendlichen zu erfassen und zu bestätigen:
 - Name, Adresse und Geburtsdatum
 - Bestätigung der Mitgliedschaft im Verein und der ganzjährigen aktiven Jugendarbeit
 - namentliche Benennung von im Verein eingesetzten Jugendleitern
 - Auflistung von jugendbezogenen Aktivitäten im Verein
4. Die Gewährung des jugendbezogenen Förderbeitrages ist an einen Stichtag gebunden.

Beispiel: Für den Förderbeitrag in 2024 gilt, dass Jugendliche, welche vor dem 01.01.2005 geboren sind, keine Förderung mehr erfahren. Mit diesem Stichtag ist sichergestellt, dass auch Jugendliche mit 19 Jahren noch einen Betrag erhalten, zumal sie noch in Jugendmannschaften spielen können (z.B. Fußball, Handball).
5. Der jugendbezogene Förderbeitrag wird nur gewährt, wenn die erforderlichen Angaben vom Vorstand bestätigt werden können.
6. Werden für Jugendliche in anderen Gemeinden schon jugendbezogene Beiträge gewährt, so entfällt für die Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald eine freiwillige Leistungsgewährung (z.B. DRK).